

Mitglieds- und Beitragsordnung
als Geschäftsordnung zu § 16 der Satzung der Wissenschaftlichen Gesellschaft
für Theologie e.V.

1. Die Mitglieds- und Beitragsordnung regelt Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder während der Dauer der Mitgliedschaft. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge selbst werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2022:

Mitgliedsstatus	Beitrag in Euro
Aktive Professorinnen und Professoren	75,00
Professorinnen und Professoren im Ruhestand	50,00
Postdocs und Habilitierte	35,00
Mitglieder mit reduziertem Beitrag (auf Antrag an den erweiterten Vorstand)	25,00

4. Änderungen der Anschrift, Bankverbindung und im Mitgliedsstatus sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch SEPA-Verfahren zum 1. Juli jeden Jahres.
6. Mitglieder, die (bisher) nicht am SEPA-Verfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. September jeden Jahres auf eines der Geschäftskonten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft behält sich bei Rücklastschriften vor, die bei der Bank anfallenden Gebühren an das Mitglied weiterzugeben und zusätzlich zum Beitrag zu erheben. Im Falle von Verzug wird bei einer Mahnung eine Mahngebühr von Euro 3,00 fällig.

7. Beitragskonten der Gesellschaft:

Bank	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC
KD Bank	1552396010	35060190	DE78 3506 0190 1552 3960 10	GENODED1DKD
Postbank	0382060303	25010030	DE70 2501 0030 0382 0603 03	PBNKDEFFXXX
PostFinance	40-742350-5		CH98 0900 0000 4074 2350 5	POFICHBEXXX

8. Bei Eintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur entsprechend § 14 der Satzung möglich durch:
- a. Streichung von der Mitgliederliste im Rahmen des vereinfachten Ausschlussverfahrens bei nachhaltigem Zahlungsverzug, wenn nach Mahnung der Rückstand mehr als ein Jahresbeitrag beträgt;
 - b. Ausschluss aus wichtigem Grund, über den der erweiterte Vorstand durch einfachen Beschluss entscheidet. Gegen den Beschluss des erweiterten Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Beschwerde mündlich oder schriftlich in der Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet dann über den endgültigen Ausschluss des Mitgliedes.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 07. September 2021.